Stellungnahme des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA)
zum Entwurf des Grobkonzeptes für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität

Der DDA begrüßt das Konzept zur Einrichtung eines nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität, verbunden mit dem Ziel, den Ausbau des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings voranzutreiben und langfristig zu sichern. Wir unterstützen insbesondere den Ansatz, bundesweite Monitoringaktivitäten auf bereits laufenden Monitoringprogramme aufzubauen. Dadurch wird sichergestellt, dass in der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung wichtiger naturschutzfachlicher oder naturschutzpolitischer Parameter, z.B. Indikatoren (NBS, DAS etc.), Roten Listen oder nationalen Berichten im Rahmen internationaler Richtlinien und Regelwerke, Kontinuität gewährleistet werden kann. Wir begrüßen auch, dass die Leistung der Fachverbände im Biodiversitätsmonitoring explizit anerkannt wird und diese als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen werden.

Als einer der Akteure der Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring, die im Grobkonzept explizit beispielgebend hervorgehoben wird, möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht einer Umsetzung dienlich sein können.

1. Das BMBF wird mit der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt die Biodiversitätsforschung intensivieren und die Forschungsaktivitäten stärker bündeln. Eine enge Vernetzung der Forschungsinitiative mit dem Monitoringzentrum wird als essentiell angesehen. Es ist in diesem Sinne sicherzustellen, dass es hier nicht nur zu einem informellen Austausch kommt, sondern dass über die BMBF-Forschungsinitiative auch Mittel bereitgestellt werden, mit denen einerseits ergänzende Aktivitäten des Monitoringzentrums selbst und andererseits der anerkannten Partner im Biodiversitätsmonitoring gefördert werden können.

2. Der Beschreibung der aktuellen Monitoring-Aktivitäten der einzelnen Bundesressorts sollte hinzugefügt werden, wie diese im bundesweiten Monitoringzentrum zusammengeführt werden sollen, und wie das Monitoringzentrum hier den koordinierenden Anspruch erfüllen soll. Dies betrifft insbesondere auch die Zusammenarbeit mit datengebenden Dritten (Forschungseinrichtungen, Fachgesellschaften Verbände etc.).

3. Eine klare Beschreibung der Aufgabenverteilung zwischen NFDI und dem Monitoringzentrum wäre hilfreich.

4. Explizit wird darauf hingewiesen, dass das Monitoringzentrum keine wissenschaftlichen Auswertungen auf Basis von Monitoringdaten betreiben wird. Die Tragweite einer solchen Entscheidung ist derzeit schwierig einzuschätzen und kann sich als ungünstig erweisen. Was aber bedauerlicherweise fehlt, sind Ausführungen darüber, wer denn künftig unter welchen Aspekten Forschungsthemen festlegen wird, sofern diese nicht unmittelbar der Erfüllung irgendwelcher Berichtspflichten dienen.

5. In diesem Kontext sollte man die guten Ausführungen zu den Monitoringakteuren dahingehend ergänzen, dass diese nicht nur bei der Zusammenarbeit im Rahmen der Datenerhebung und -bereitstellung unterstützt werden, sondern diese auch bei der Formulierung von Forschungsbedarf beratend oder sogar mitbestimmend hinzugezogen werden. Es liegt im Selbstverständnis von datenerhebenden Facheinrichtungen und Fachgesellschaften, dass diese „ihre" Monitoringdaten entweder selbst auswerten wollen oder zumindest an weiterführenden Auswertungen und Ursachenanalysen beteiligt werden.

6. Artenkennerinnen und Artenkenner müssen wieder vermehrt ausgebildet werden. Das ist unbestritten. Genauso wichtig wird es aber sein, diese mit wissenschaftlichen Monitoringmethoden vertraut zu machen. Nicht zuletzt muss die Forderung nach einer adäquaten Qualitätssicherung auch die Kontrolle von Datenbanken umfassen, das Handling der Daten sowie der Einsatz von Verfahren zur Auswertung. Auch hier haben sich in den letzten Jahren immer wieder Defizite offenbart. Wissenschaftliche hohe Ansprüche an die Qualität des Biodiversitätsmonitorings müssen alle Ebenen der Datenbearbeitung einschließen (bis hin zur medialen Darstellung) und sollten sich nicht nur auf die Datenerhebung konzentrieren.

7. Alle Partner des Biodiversitätsmonitoring müssen in die Lage versetzt werden, die ihnen zugedachten Aufgaben auch erfüllen zu können. Dazu sollten Fördermittel aus allen beteiligten Bundesressorts bereitgestellt werden. Das derzeit bestehende Unterfinanzierung Daten erhebender Facheinrichtungen gegenüber (mit den Daten arbeitenden) Forschungseinrichtungen sollte in angemessenen Umfang ausgeglichen werden. Insgesamt muss die Finanzierung beider Standbeine ausgebaut werden.

8. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Zentrale des Biodiversitätsmonitorings beim BfN verortet werden soll. Die Zusammenarbeit hat sich unserer Erfahrung nach als konstruktiv und zielführend erwiesen. Nicht nachvollziehbar ist, warum das Monitoringzentrum als selbständige Einheit im BfN angesiedelt wird – neben den bestehenden Fachgebieten. Es wäre hilfreich, hier erklärende Ausführungen zu ergänzen, die den Akteuren die Sorge nehmen, dass bewährte Strukturen durch den Aufbau des Monitoringzentrums aufgegeben werden oder es sogar künftig zu Reibungsverlusten kommen könnte.

9. Die Struktur des Monitoringzentrums entspricht einem Top-Down-Ansatz, in dem die Kontrolle der Aktivitäten ein größeres Gewicht zu erhalten scheint als die Durchführung der eigentlichen Aufgabe. Transfer von Entscheidungen zwischen den Gremien, Entscheidungsbefugnisse, Verfahren zur Entscheidungsfindung und Mitsprache-/Mitbestimmungsrechte der Akteure sind nicht ausreichend dargestellt. Auch reflektiert die Struktur nicht die im Konzept vielfach gewünschte Zusammenarbeit zwischen Monitoring und Forschung. Hier sehen wir noch erheblichen Abstimmungs- und Überarbeitungsbedarf.

Münster, 22.10.2020